



# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.09.2021

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434  
Neuenkirchen-Vörden,  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr

### **Bürgermeister**

Herr Ansgar Brockmann

### **Vorsitzender**

Herr Markus Grote

### **stellv. Vorsitzender**

Herr Bernhard Wessel

### **Mitglied**

Herr Rainer Duffe

Herr Andreas Frankenberg

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Heinrich Hoppe

Herr Günter Plohr

### **von der Verwaltung**

Herr Jürgen Rolfsen

### **Schriftführer**

Herr Arthur Hamm

### **Referenten in öffentlicher Sitzung**

Herr Rainer Otte

NABU Neuenkirchen-Vörden

Frau Brigitta Sprünken

NABU Neuenkirchen-Vörden

### **Gast**

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Karlheinz Rohe

### **Entschuldigt:**

### **Beratendes Mitglied**

Herr Waldemar Herdt

## TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 29.06.2021
3.	Waldlehrpfad Habichtshorst hier: Konzeptvorstellung durch den NABU Neuenkirchen-Vörden
4.	Eingänge und Mitteilungen

5.	Beitritt zum Wasserverband Bersenbrück mit der Teilaufgabe Klärschlamm Entsorgung Vorlage: 105/2021
6.	Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I" in Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 106/2021
7.	Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I" in Neuenkirchen hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) Vorlage: 107/2021
8.	Bebauungsplan Nr. 80 "Im Nörtebruch" in Vörden hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB Vorlage: 108/2021
9.	Bauanträge/Bauvoranfragen, insbesondere Sechsstreifiger Ausbau der A1, Herstellung einer Behelfsumfahrung BW 1228 (Am Höllo) durch die ARGE A1 Dammer Berge
10.	Klimawandel

## SITZUNGSERGEBNIS:

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Nach Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

### **2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 29.06.2021**

**Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 29.06.2021 wurde genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

### **3. Waldlehrpfad Habichtshorst hier: Konzeptvorstellung durch den NABU Neuenkirchen-Vörden**

Herr Rainer Otte vom NABU Neuenkirchen-Vörden stellte den Anwesenden ein Konzept zur Entwicklung eines Waldlehrpfades im Habichtshorst vor.

Die Maßnahme wurde positiv bei Politik und Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Frau Sprünken teilte mit, dass der NABU Neuenkirchen derzeit kläre wie die Maßnahme finanziert werden soll. Ein gewisser Betrag stehe dem NABU Neuenkirchen-Vörden bereits aus Spenden zur Verfügung. In welcher Höhe ggf. ein Finanzierungsdefizit bestehe, lasse sich derzeit noch nicht

genau darstellen. Herr Brockmann wies darauf hin, dass eine Bezuschussung durch die Gemeinde politisch diskutiert werden soll. Des Weiteren ist eine Nutzungsvereinbarung in Vorbereitung.

#### 4. Eingänge und Mitteilungen

a. **Bürgerinitiative Neuenkirchen – Verkehrsbelastung Neuenkirchen (Bürgereingabe)**

Bürgermeister Ansgar Brockmann teilte mit, dass die Bürgerinitiative Neuenkirchen eine Unterschriftenliste zur Verkehrsbelastung im OT Neuenkirchen eingereicht hat.

Die Bürgerinitiative fordert kurzfristige Maßnahmen zur Verkehrssicherheit. Die Bürgereingabe wurde durch die Gemeinde an den LK Vechta als Straßenbaulastträger und Verkehrsbehörde weitergeleitet. Weiter wurde seitens der Gemeinde ein ergänzender Antrag an den LK Vechta gestellt, wonach die dauerhafte Ausweisung von 30 km/h zwischen der Tankstelle Timmer und dem Rathaus sowie die Prüfung der Anbringung von Schutzbügeln gefordert wird.

Nun bleibt die abschließende Prüfung des Landkreises Vechta, welcher evtl. auch die Verkehrssicherheitskommission beteiligen wird, abzuwarten.

Die Bürgereingabe wird in Kürze in den Gremien der Gemeinde beraten.

b. **Deckensanierung L 76 Stickeich-Strietweg**

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen berichtete, dass der Straßenabschnitt auf der L 76 zwischen Strietweg bis zur Kreuzung Stickeich saniert werden soll. Die Fahrbahnerneuerung wird durch das Land Niedersachsen – NLStBV Osnabrück veranlasst. Im Zeitraum vom 18.10. – 29.10.2021 soll die Straße voll gesperrt werden. Trotz Umleitungsstrecken ist mit Mehrverkehr durch die Ortslage Neuenkirchen zu rechnen.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird daraufhin insbesondere folgende Maßnahmen beantragen:

- Parkverbot Bahnhofstraße
- Sperrung Strietweg/L 76
- Ausweisung 30 km/h Bahnhofstraße/Friedenstraße/und K 276

#### 5. Beitritt zum Wasserverband Bersenbrück mit der Teilaufgabe Klärschlamm Entsorgung 105/2021

Herr Brockmann berichtete von der allgemeinen Problematik der Klärschlamm Entsorgung, mit der sich die Gemeinde seit geraumer Zeit beschäftigt. So hat die Gemeinde schon in der Vergangenheit für die Schlammbehandlung 4 mögliche Varianten erarbeitet. Als kostengünstigste Variante hat sich die Variante 2 herauskristallisiert, welche die Installation einer modernen maschinellen Schlammverdickungsanlage zur Überschussschlammverdickung und eine Weiterbehandlung des eingedickten Schlammes auf der Kläranlage Quakenbrück des Wasserverbandes Bersenbrück zum Inhalt hat.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die KSV OWL mitgegründet. Ziel der Gesellschaft ist die thermische Verwertung der anfallenden Klärschlämme. Die Gewinnung eines Partners zur Errichtung / zum Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage soll ausgeschrieben werden. Aufgrund des Schwerpunkts der Gesellschaft ist klar, dass ein ggfs. erforderlicher Neubau einer Anlage im Bereich OWL erfolgen wird. Der Klärschlamm der Partner muss verwertbar und transportabel sein.

Über die fachlichen Beratungen in den Gremien der KSV OWL hat auch der WV BSB seine eigenen Planungen verändert und beabsichtigt nunmehr den Bau einer Fäulungsanlage auf dem Gelände der Kläranlage Bersenbrück. Die Inbetriebnahme soll spätestens zum 01.01.2024 erfolgen.

In Gesprächen mit dem WV BSB ist die Möglichkeit erarbeitet worden, die hiesigen Klärschlämme nach Bersenbrück zu liefern und dort weiter verarbeiten zu lassen.

Die anfallenden Kosten entsprechen den aktuellen Kosten für die landwirtschaftliche Verwertung.

Damit würde die Eindickung des Klärschlammes auf ca. 5 % Trocknungsgrad als notwendigen Verfahrensschritt auf der Kläranlage Neuenkirchen-Vörden erforderlich machen.

Allerdings würden damit die Verfahrensschritte Fäulung des Klärschlammes sowie die Entwässerung des Klärschlammes auf 22-25 % Trocknungsgrad entfallen. Dadurch würden auch hohe Investitionen auf der Kläranlage entfallen.

Die Übertragung der Aufgaben an den WV BSB müsste grundsätzlich. ausgeschrieben werden. Jedoch würde die Ausschreibungspflicht bei einem Beitritt zum WV BSB entfallen.

So müsste zunächst der Beitritt (nur mit Teilaufgabe) erklärt werden. Der WV BSB müsste daraufhin die Kläranlage aufnehmen. Als letzten notwendigen Schritt wäre noch die Genehmigung der Kommunalaufsicht notwendig.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden tritt – vorbehaltlich eines entsprechenden Aufnahmebeschlusses durch den Wasserverband Bersenbrück – mit der Teilaufgabe der Klärschlamm Entsorgung dem Wasserverband Bersenbrück bei.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I" in Neuenkirchen  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
106/2021**

Herr Rolfsen erklärte, dass die große Nachfrage nach Bauplätzen ein neues Wohnbaugebiet erfordere. Als vorbereitende Planung wurde bereits die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Herr Rolfsen präsentierte den Vorentwurf des Bebauungsplanes und ging insbesondere auf die verkehrliche Anbindung, die verdichtete Bauweise sowie den möglichen Bereich für Gründächer ein. Inhaltlich kann sich der Entwurf im Verfahren noch ändern. Mit erfolgtem Aufstellungsbeschluss wird das Verfahren offiziell eingeleitet.

Der Bau- und Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Hinterste Flage I“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. Bebauungsplan Nr. 74 "Hinterste Flage I" in Neuenkirchen  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)  
107/2021**

Herr Rolfsen teilte mit, dass nach dem Aufstellungsbeschluss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann. Im Verfahren werden Informationen zu z.B. Versorgungsleitungen, Brandschutz, Belange der Bahnstrecke, Immissionsschutz, Naturschutz und Nachbarbelangen eingeholt.

Nach Prüfung der Stellungnahmen und Hinweise werden die Planunterlagen erneut vorgelegt:

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird für den Bebauungsplan Nr. 74 „Hinterste Flage I“ beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Bebauungsplan Nr. 80 "Im Nörtebruch" in Vörden  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB  
108/2021**

Auch in Vörden soll die Wohnbauentwicklung vorangetrieben werden. Herr Rolfsen erklärte, dass das Wohngebiet „Auf den Höfften“ erweitert werden soll. Auf einer Fläche von ca. 3,5 ha soll neben neuem Wohnbauland auch der Standort für eine neue Kindertagesstätte festgesetzt werden. Der Bau- und Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Im Nörtebruche“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Bauanträge/Bauvoranfragen, insbesondere  
Sechsstreifiger Ausbau der A1, Herstellung einer Behelfsumfahrung BW 1228 (Am Hollo)  
durch die ARGE A1 Dammer Berge**

Herr Rolfsen teilte mit, dass ein Bauantrag von der ARGE A1 Dammer Berge für eine temporäre Behelfsumfahrung zur Gewährleistung eines durchgängigen Rettungsweges und für Baustellenverkehrs eingegangen ist.

Die Baumaßnahme soll eine Umfahrung des Bauwerkes Nr. 1228 (Am Hollo) sicherstellen. Der Zeitraum für die Umsetzung der Baumaßnahme ist von Juni 2021 bis Ende März 2022 angesetzt.

**10. Klimawandel**

**Sonderaktion „1.000 Klimabäume“, Westenergie AG**

Herr Hamm teilte mit, dass die Westenergie AG im Rahmen einer Sonderaktion 1.000 Klimabäume an Kommunen spendet.

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat Ende September einen Sponsoring-Vertrag mit der Westenergie AG geschlossen und hat so die Möglichkeit, bis zu 10 Klimabäume auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet auf Kosten des Vertragspartners zu pflanzen.

Die Bäume sollen von einer regionalen Baumschule beschafft werden. Auch die Baumart ist mit der Baumschule abzustimmen.